



Resolution

"Grenzsicherung"

Der Sicherheitsrat,

überzeugt, dass vermehrt auftretende Aktivitäten zur Wahrung der inneren Stabilität der Staaten für die Menschenrechtsverletzungen in Grenzräumen verantwortlich sind,

in Kenntnis der Problematik der Unterscheidung zwischen illegalen Einwanderern und tatsächlichen Flüchtlingen,

betonend, dass derartige innenpolitisch motivierte Handlungen betroffener Staaten für die Verletzung von Hoheitsrechten anderer Staaten verantwortlich sind, wodurch der internationale Friede gefährdet wird,

mit Bezug auf die Agenda des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für die Verbesserung des Flüchtlingsschutzes,

feststellend, dass der Wille oder die Kapazität zur Aufnahme von Flüchtlingen durch die betroffenen Staaten begrenzt ist,

alarmiert durch die erhöhte Aktivität von Schmugglern, Waffenschleppern, Menschenhändlern und Drogenhändlern in und um Grenzgebiete,

bestürzt über die steigende Zahl „Boatpeople“ und den in diesem Zusammenhang florierenden Menschenhandel,

überzeugt, dass für einen großen Teil der Flüchtlingsströme die Situation im Ausgangsland verantwortlich ist,

1. erneuert die Verpflichtung zur Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention;
2. verurteilt die organisierte Kriminalität sowie Menschenhandel im Besonderen;
3. befürwortet eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge auf Nachbarländer der Zielländer, um die sozialen Systeme der Zielländer zu entlasten und die angemessene Umgangsweise mit den Flüchtlingen zu gewährleisten;

4. erwägt eine Ausweitung der Entwicklungshilfe, um den Lebensstandard der Bevölkerung nachhaltig zu verbessern;
5. fordert, insbesondere Länder, in denen es viele Binnenflüchtlinge gibt, zu unterstützen, damit sie dafür Sorge tragen können, dass diese Flüchtlinge nicht ins Ausland müssen;
6. beschließt, weiterhin mit dem Thema befasst zu bleiben.